

Spiel - und Platzordnung

1. Zuständigkeit

- 1.1 Diese Ordnung wurde vom Vorstand des TC Gaienhofen am 15.05.2006 beschlossen. Sie regelt den Spiel- und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage.
- 1.2 Zuständig für die Einhaltung dieser Ordnung ist der Vorstand, soweit keine andere Regelung besteht.
- 1.3 Jedes Mitglied ist berechtigt, Zuwiderhandlungen gegen diese Spielordnung nachzugehen und diese gegebenenfalls der Vorstandschaft anzuzeigen
- 1.4 Verstöße können von der Vorstandschaft mit bis zu 4 Wochen Spielsperre oder bei Gästen mit einer Spielsperre auf Dauer geahndet werden.

2. Nutzung der Plätze

- 2.1 Die Freiplätze können ab 7.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit genutzt werden.
- 2.2 Voraussetzung zur Nutzung der Plätze ist, dass kein anderweitiger Spielbetrieb (Turnier, Training, Forderungsspiel) angesagt ist. **Aushänge sind zu beachten!**
- 2.3 Für die Nutzung des Gästeplatzes (Platz 4) gilt die gesonderte Regelung 'Gästeplatz'.

3. Bespielbarkeit der Plätze

- 3.1 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Sportwart / Jugendwart oder ein anderes Vorstandsmitglied.
- 3.2 Ist ein ständiger Platzwart angestellt fällt diesem die Verantwortung für Erhalt und Bespielbarkeit der Plätze zu.

4. Spielberechtigung

- 4.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Vereins, Gäste und Personen denen vom Vorstand ein Spielrecht eingeräumt ist.
- 4.2 Spielberechtigt ist nur, wer den Mitgliedsbeitrag und sonstige festgesetzte Beiträge fristgerecht entrichtet hat.
- 4.3 Die Spielberechtigung wird durch den Besitz des namentlichen Spielausweises dokumentiert.
Der Spielausweis ist nicht übertragbar.
- 4.4 Gäste die mit einem Vereinsmitglied spielen erhalten für die Spieldauer eine Gästekarte, die vom Vereinsmitglied auszustellen ist.
Die Gästekarte (liegen im Clubhaus aus) ist mit Datum, Spielzeit und dem Namen des Vereinsmitglieds zu versehen. Die zu entrichtenden Kosten für die Gästekarte werden jährlich vom Vereinsmitglied mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.
- 4.5 Mitglieder aus den Kooperationsvereinen TC Schienen und TC Moos sind ohne Gästekarten berechtigt auf unserer Anlage zu spielen.
In diesem Fall ist das Mitspielen eines Mitgliedes des TC Gaienhofen Pflicht. Die Gäste müssen ihre Spielausweis anbringen.
- 4.6 Spielerinnen und Spieler, die am Training oder an Turnierspielen teilgenommen haben, sind nicht berechtigt, bei entsprechendem Andrang weitere Spielzeit in Anspruch zu nehmen

5. Spielbetrieb

- 5.1 Die **Spielzeit** beträgt bei Vereinsmitgliedern für das **Einzel 60 Minuten**, für das **Doppel 90 Minuten**.
Bei Anmietung eines Platzes durch Gäste beträgt die Spielzeit 60 Minuten.
- 5.2 Zum Spiel ist geeignete Tenniskleidung zu tragen.
Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
- 5.3 Vor Spielbeginn sind die Mitgliedsausweise an der Belegungstafel, am 1. Haken des bespielten Platzes, anzubringen.
Die **Spielanfangszeit** ist auf der Uhr einzustellen.
- 5.4 Wird eine eingestellte Spielzeit nicht innerhalb von 5 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- 5.5 Um einen Platz in der 2. bzw. 3. Reihe zu reservieren ist mindestens 1 Mitgliedsausweis am 2. bzw. 3. Haken des zu bespielenden Platzes anzubringen. Bei Spielbeginn müssen dann alle Mitgliedsausweise ausgehängt sein, d.h. zwei Ausweise beim Einzel und vier Ausweise beim Doppel.
- 5.6 Eine zweite Spielzeit innerhalb von 4 Stunden ist nur möglich, wenn Plätze frei sind.
Spieler die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, haben Vorrang.
- 5.7 Bei keinem weiteren Spielbedarf durch andere Spieler kann weitergespielt werden.
Die eingestellte Anfangszeit darf allerdings **nicht** verändert werden.
- 5.8 Bei nicht eingestellten Uhren oder fehlenden Mitgliedsausweisen, kann sofort abgelöst werden.
- 5.9 Für Forderungsspiele gilt die Reservierungskarte „Forderungsspiel“ mit eingestellter Anfangszeit in Verbindung mit den Mitgliedsausweisen der beiden Spieler. Forderungsspiele werden nach den Forderungsregeln gespielt. Die Spielzeit wird dabei bis zur Entscheidung ausgedehnt. Es dürfen maximal zwei Forderungsspiele parallel stattfinden (Aushang beachten).
- 5.10 Für das Mannschafts- und Jugendtraining und sonstige Veranstaltungen gilt die Regelung des saisonalen Aushangs.
- 5.11 Die Verbandsrunde sowie vom Vorstand beschlossene Turniere, Wettkämpfe oder sonstige Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben.
- 5.12 Jugendliche bis 15 Jahre können die Plätze alleine nur bis 17:00 Uhr benutzen. Stehen danach Plätze leer, so können diese ohne Einstellen der Uhr von den Jugendlichen, bis zur Belegung durch Spielberechtigte genutzt werden.
- 5.13 Streitigkeiten regeln der Sportwart oder die zu seiner Vertretung von ihm benannten Personen.
- 5.14 **Die Plätze sind vor und nach dem Spiel zu befeuchten. Nach dem Spiel sind vorhandene Unebenheiten zu beseitigen und die Plätze ordnungsgemäß abzuziehen.**
Die Türen zu den Plätzen sind vor dem Verlassen der Anlage sorgfältig abzuschließen.
- 5.15 Hunde sind auf der Anlage unerwünscht. Sie sind ggf. an der Leine zu halten.

6. Pflege der Anlage und des Clubheimes

- 6.1 Die Pflege und Sauberhaltung der Anlage und des Clubheimes ist Aufgabe aller Mitglieder.
Leere Flaschen (wenn nicht vom Getränkeautomat), Dosen, Papier und sonstiger Abfall, dürfen nicht auf der Anlage oder im Clubhaus abgelegt werden.
Eltern haften für Ihre Kinder.

7. Haftung

- 7.1 Jedes Mitglied haftet für die von ihm verursachten Schäden.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche obliegt den Eltern. Im Schadensfall sind die Eltern ersatzpflichtig.
- 7.3 Nicht spielberechtigte Personen dürfen die Tennisplätze nicht betreten.
- 7.4 Hunde sind von den Tennisplätzen fernzuhalten.
- 7.5 Alle Mitglieder und Gäste haben die Spielordnung einzuhalten.
- 7.6 Der TC Gaienhofen haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Training und Trainingszeiten

- 8.1 Wer auf der Anlage trainingsberechtigt ist, bestimmt der Vorstand des TC Gaienhofen.
- 8.2 Die Trainingszeiten für Mannschaften sind mit dem Sportwart und Jugendwart abzustimmen und können dem saisonalen Aushang entnommen werden.
- 8.3 **Privates Training**, unabhängig der Personenanzahl nur **eine Stunde**, wird über § 5 Spielbetrieb geregelt.

9. Änderungen

- 9.1 Der Vorstand des TC Gaienhofen behält sich das Recht vor jederzeit Änderungen an dieser Spiel- und Platzordnung vorzunehmen.

Der Vorstand